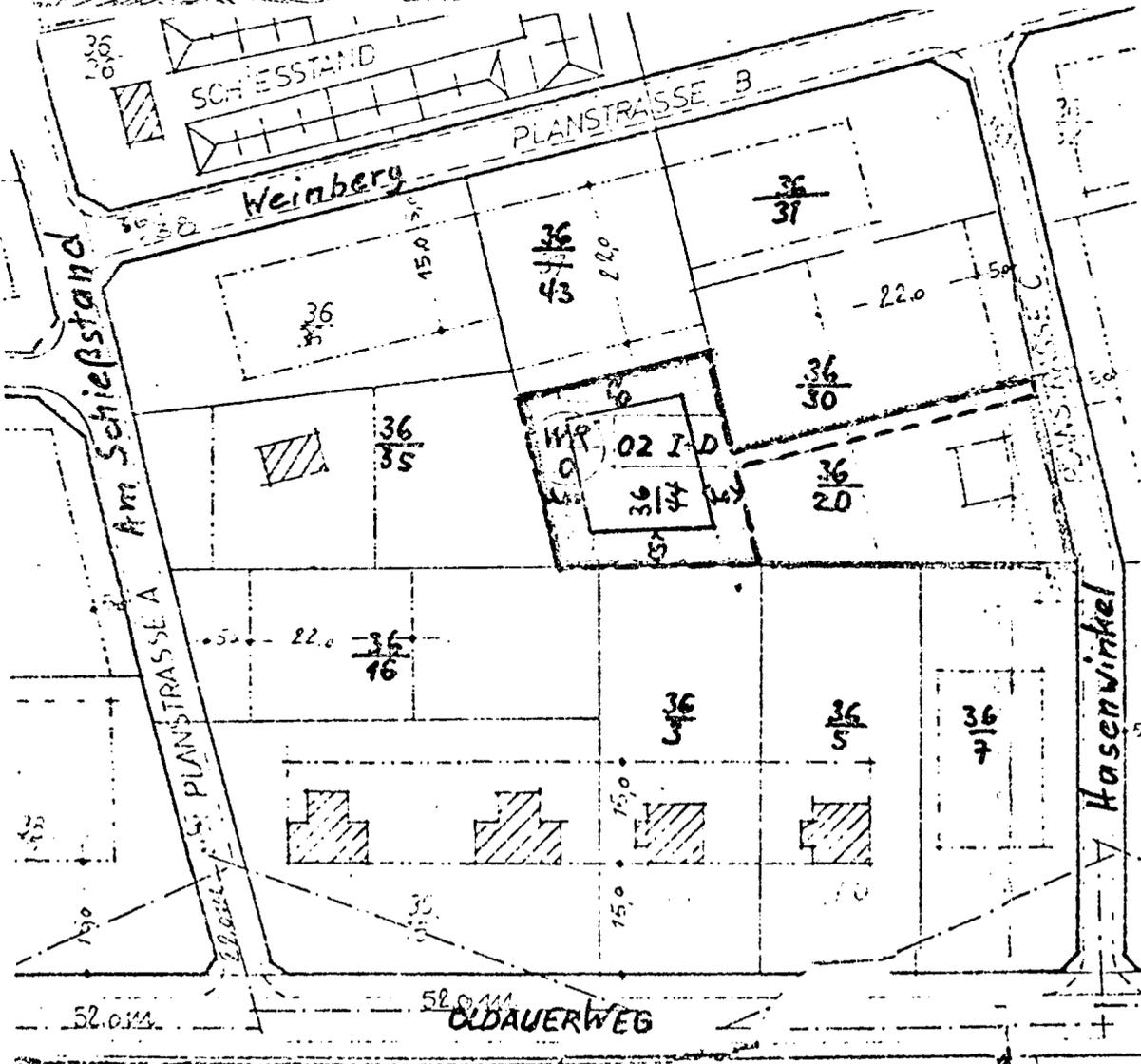
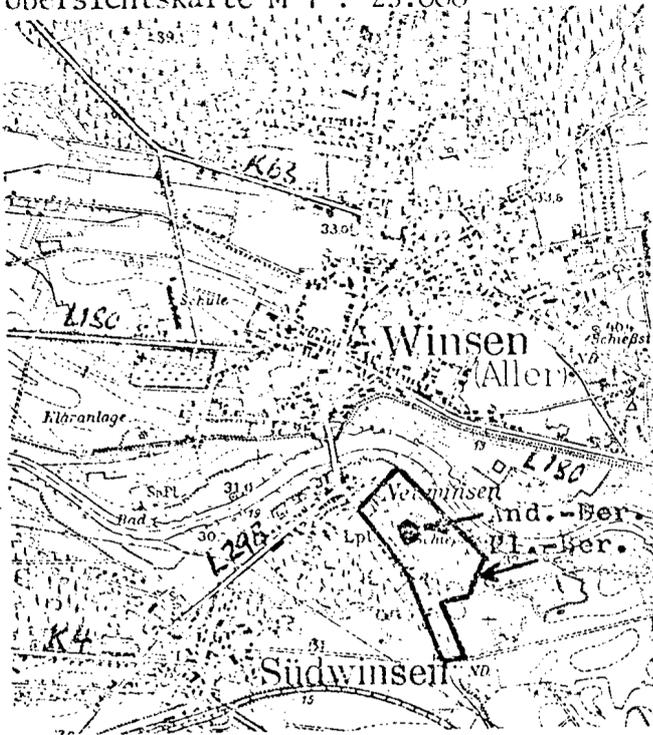


Änderung des Bebauungsplanes Südwinen
Nr. 1 "Südwinen Ost" im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BBauG

Geänderte Festsetzungen

Die Änderung erstreckt sich lediglich auf die Flurstücke 36/44 mit einem privaten Überfahrtsweg im Bereich des Flurstückes 36/20 der Flur 1 der Gemarkung Südwinen. Im Bereich des Flurstückes 36/44 wird eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, deren Grenzen im Abstand von 5 m zu allen Grenzen dieses Grundstückes verlaufen. Auf dem Flurstück 36/20 wird entlang der Grenze zum Flurstück 36/30 eine private Zuwegung zur Straße Hasenwinkel festgesetzt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Südwinen Nr. 1 "Südwinen Ost".



Aufgestellt am 20.12.1979
 Gemeinde Winsen (Aller)

M. Hinsch (Hinsch) Bürgermeister
K. Linde (Linde) Gemeindedirektor